

Lösungen

Aufgabe 6: Mögliche Verkürzungen der gesetzl. Verjährungsfristen

Übergabe der Ware

1. Jahr	2. Jahr
Verjährung von Gewährleistungsansprüchen beim Handelskauf von neuen Gütern (vertraglich nicht abkürzbar)	
Verjährung von Gewährleistungsansprüchen beim Handelskauf von ge brauchten Gütern (falls vertraglich vereinbart)	
Keine Gewährleistungsfrist beim bürgerlichen Kauf (falls vertraglich)	
Verkürzte Verjährung von Gewährleistungsansprüchen bei AGB (nur gültig beim einseitigen Handels-	

Alle anderen Verjährungsfristen sind nicht verkürzbar!